

TOP zur Diskussion:

1. Festsetzung der jährlichen Quote anhand der Fluktuation des Vorjahres.
2. Anrechnung von Wohnungsüberlassungen auf die GMS-Quote, wenn die jeweilige Wohnungsbaugesellschaft außerhalb der GMS-Statistik des LAGeSo Wohnraum an Personen vermietet,
 - a) die obdachlos bzw. von Wohnungslosigkeit bedroht waren (u.a. an Haushalte, die im Besitz eines WBS mit besonderem Wohnbedarf der Berechtigungsgruppen 4, 7, 8 und 9 sind oder auf der Grundlage des neuen WoVG Bln) oder
 - b) die über freie Träger oder gemeinnützige Vereine (u. a. über die Berliner Stadtmission, die Evangelische Kirche, dem Zentrum am Hauptbahnhof, ALBATROS gGmbH, Frau sucht Zukunft, dem Verein zur Hilfe suchtmittelabhängiger Frauen e. V. usw.) vermittelt worden sind,
3. Prüfung des Sicherungsfonds aufgrund des wachsenden Bedarfs sowie der Risiken für die Wohnungswirtschaft und das Land Berlin.
4. Beratschlagung über die Vermittlungspraxis des LAGeSo.